

Berlin, am 23.08.2023

Bundesverband Trans e.V.
Prinzregentenstraße 84
10717 Berlin
Tel: 030 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de
www.bundesverband-trans.de

„Der Gesetzesentwurf ist historisch, aber es besteht noch deutlich Luft nach oben.“

- Das Selbstbestimmungsgesetz wird im Kabinett beschlossen

In der heutigen Kabinettsitzung hat die Bundesregierung das Selbstbestimmungsgesetz beschlossen. Durch das Selbstbestimmungsgesetz soll die Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen in Zukunft durch eine Selbsterklärung gegenüber dem Standesamt ermöglicht werden. Damit soll das vielfach kritisierte „Transsexuellengesetz“ (TSG) abgelöst und die Pflicht, psychologische Gutachten bzw. ärztliche Bescheinigungen für die amtliche Änderung des Geschlechtseintrags vorzulegen, abgeschafft werden. Erstmals wird damit durch den Beschluss des Kabinetts dem Deutschen Bundestag ein Selbstbestimmungsgesetz vorgelegt, welches durch die Regierung erarbeitet wurde.

Dazu erklärt Kalle Hümpfner vom Bundesverband Trans*: „Es ist noch nicht vorgekommen, dass eine Bundesregierung einen Entwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz einbringt. Dies muss an dieser Stelle deutlich betont und gewürdigt werden. Dass in Zukunft allein die Selbstauskunft für eine Änderung des Geschlechtseintrags ausreichen soll, ist längst überfällig und unerlässlich. Hier geht es um Grundrechte von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen und die Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt als gleichwertig.“

Bereits im Juni 2022 stellten das BMFSFJ (Bundesfamilienministerium) und das BMJ (Bundesjustizministerium) Eckpunkte für ein Selbstbestimmungsgesetz vor. Im Mai 2023 wurde den Verbänden ein vorläufiger Entwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz zur Kommentierung vorgelegt. Der Bundesverband Trans* veröffentlichte daraufhin eine ausführliche Stellungnahme, die das Gesetz in Hinblick auf positive und kritische Aspekte bewertete. Kritisiert wurde u.a. die Einschränkungen für minderjährige Personen, eine missverständliche Regelung zum Hausrecht, abstammungsrechtliche Änderungen und Schutzlücken beim Offenbarungsverbot.

In der Abstimmung zwischen den Ministerien haben sich seit Mai weitere Änderungen an dem Entwurf ergeben. Die bisherige dreimonatige Wartefrist, bis die Änderung nach Erklärung gegenüber dem Standesamt rechtskräftig wird, wurde als Anmeldefrist vor den Termin beim Standesamt verschoben. Der Personenkreis, der eine Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen durchführen lassen kann, wurde eingeschränkt. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nun eine Blaue Karte EU, ein unbefristetes oder befristetes verlängerbares Aufenthaltsrecht besitzen, um einen Anspruch auf eine Änderung zu haben. Für Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden wurde vereinbart, dass sie automatisiert die Mitteilung über die bisherigen und geänderten Vornamen und Geschlechtseinträge erhalten. Liegt den Behörden zu einer Person kein Datensatz vor, müssen die übermittelten Daten laut Gesetzestext unvermittelt gelöscht werden.

„Wir werden jegliche Änderung, die es an dem Gesetzesentwurf gab, hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und den Auswirkungen auf die vielfältigen Lebensrealitäten von trans* und nicht-binären Personen genau prüfen. Wir stellen mit großem Bedauern fest, dass der überwiegende Teil der Kritikpunkte, die wir und weitere Fachverbände im Mai eingebracht haben, nicht im Kabinettsentwurf berücksichtigt wurden. Dies muss sich dringend im parlamentarischen Verfahren ändern. Die geäußerten Bedenken zum damaligen Entwurf und neue Anmerkungen zur aktuellen Fassung müssen aufgegriffen werden. Es gibt ein breites gesellschaftliches Bündnis von Verbänden aus dem sozialen, kirchlichen, menschen- und frauenrechtlichen Bereich, die sich für ein progressives Selbstbestimmungsgesetz einsetzen. Das Selbstbestimmungsgesetz ist historisch, aber es besteht noch deutlich Luft nach oben. Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Regelungen, die trans* Personen unter einen Generalverdacht stellen und das Diskriminierungsrisiko erhöhen, müssen ersatzlos gestrichen werden. Knapp ein Dutzend Länder in Europa hat ein Selbstbestimmungsgesetz bereits eingeführt. Es ist wichtig, dass Deutschland hier endlich nachzieht.“, führt Kalle Hümpfner abschließend aus.

Weiterführende Links:

- [Stellungnahme des Bundesverband Trans* zum , Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften‘](#)